

Vorlage an den Landrat

Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung (Realisierung)
2020/398

vom 18. August 2020



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Das Regierungsgebäude des Kantons Basel-Landschaft ist weitgehend frei und unkontrolliert zugänglich und entspricht so nicht den Sicherheitsbedürfnissen eines zeitgemässen Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsgebäudes. Zum Schutz der Mitarbeitenden, des Landrats und des Regierungsrats fordert das überwiesene [Postulat 2016/336](#) von Pia Fankhauser «Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude» Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit. Darüber hinaus besteht ein grosser Sanierungsbedarf.

Mit dem Projekt «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» sollen Massnahmen zur Verbesserung der Personensicherheit, eine Teilsanierung und Ertüchtigung des Gebäudes sowie punktuelle Verbesserungen in der Nutzbarkeit in einem Projekt zusammengefasst und koordiniert umgesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Planung und Realisierung des Vorhabens betragen CHF 13,8 Mio. Der Anteil für die Instandsetzung und Ertüchtigung des Gebäudes umfasst dabei rund 80 %.

Mit dieser Vorlage wird beim Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Realisierung des Projekts «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» von CHF 12,82 Mio. beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Bedarf</i>	4
2.1.2.	<i>Denkmalpflege</i>	4
2.1.3.	<i>Bisherige Planung</i>	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Personensicherheit</i>	5
2.3.2.	<i>Eingang und Empfang</i>	5
2.3.3.	<i>Landratsaal</i>	5
2.3.4.	<i>Sitzungszimmer</i>	5
2.3.5.	<i>Sanitäranlagen</i>	6
2.3.6.	<i>Liftersatz</i>	6
2.3.7.	<i>Brandschutz</i>	6
2.3.8.	<i>Erdbebensicherheit</i>	6
2.3.9.	<i>Fassadensanierung und Gebäudehülle</i>	6
2.3.10.	<i>Gebäudetechnik</i>	6
2.3.11.	<i>Termine und Umsetzung</i>	6
2.3.12.	<i>Kosten</i>	7
2.4.	Rechtsgrundlagen	7
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	8
2.6.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	10
2.7.	Vorstösse des Landrats	10
3.	Anträge	10
3.1.	Beschluss	10
4.	Anhang	11

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

2.1.1. Bedarf

Das Regierungsgebäude ist heute bis auf die Bereiche der Sicherheitsdirektion weitgehend frei und unkontrolliert zugänglich. Dies führt immer wieder zu unangenehmen, in wenigen Fällen zu bedrohlichen Situationen und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Zum Schutz der Mitarbeitenden, aber auch zum Schutz von Landrat und Regierungsrat, fordert das [Postulat 2016/336](#) von Pia Fankhauser «Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude» den Regierungsrat auf, Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit zu prüfen.

Neben dem Bedürfnis, die Personensicherheit im Regierungsgebäude zu erhöhen, besteht ein Bedarf zur Instandsetzung und Ertüchtigung der Infrastruktur. Unumgänglich sind Verbesserungen im Bereich Brandschutz, Erdbebensicherheit und Hindernisfreiheit sowie umfangreiche technische Instandsetzungen und eine Sanierung der Gebäudehülle.

Mit anstehenden baulichen Massnahmen besteht darüber hinaus das Bedürfnis, partielle Verbesserungen für die Nutzung vorzunehmen sowie die heute teilweise unbefriedigende Erscheinung repräsentativer Räumlichkeiten einem Regierungsgebäude würdig zu gestalten.

2.1.2. Denkmalpflege

Das Regierungsgebäude ist im kantonalen Inventar der geschützten Kulturdenkmäler verzeichnet und somit in Substanz, Konstruktion und Erscheinung zu erhalten: Änderungen am Äusseren und Inneren bedürfen der Zustimmung der Kantonalen Denkmalpflege. Kommunal ist das Regierungsgebäude eine Baute der Schutzkategorie A.

2.1.3. Bisherige Planung

Im 2017 wurden erste konzeptionelle Überlegungen zur Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen erarbeitet. Im Bestreben, unwirtschaftliche Einzellösungen zu vermeiden, wurden im 2018 weitergehende Untersuchungen zur Beurteilung des Bestands veranlasst: eine Beurteilung der Erdbebensicherheit, eine Zustandsanalyse der Gebäudetechnik sowie ein bauhistorisches Gutachten. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Analysen konnte 2019 das Projekt definiert und mit einem selektiven Planerwahlverfahren ein für die Aufgabe geeignetes Planerteam evaluiert werden. Im Herbst 2019 wurden neben einer Vertiefung des Bedarfs zum Werterhalt der Baute die Nutzerbedürfnisse der Fraktionen des Landrats, der Landeskantlei und der Sicherheitsdirektion präzisiert. Das zwischenzeitlich erarbeitete Vorprojekt wurde im Juni 2020 durch den vom Regierungsrat eingesetzten Steuerungsausschuss genehmigt.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dem Projekt «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» werden Massnahmen zur Verbesserung der Personensicherheit, Teilsanierung und Ertüchtigung des Gebäudes sowie partielle Verbesserungen der Nutzbarkeit in einem Projekt zusammengefasst und koordiniert umgesetzt. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Situativ skalierbares, modulares Sicherheitskonzept, welches die verschiedenen Bedürfnisse mehrerer Nutzergruppen in unterschiedlichen betrieblichen Zuständen berücksichtigt.
- Ertüchtigung und Instandsetzung von gebäudetechnischen Anlagen, Gebäudehülle und Tragwerk unter Beachtung der Lebenszyklen und der Anforderungen aktueller Normen und Richtlinien.
- Der Bedeutung des Gebäudes entsprechende Gestaltung der repräsentativen Räumlichkeiten unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Anliegen.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Personensicherheit

Heute ist das Regierungsgebäude bis auf den Bereich der Sicherheitsdirektion weitgehend frei zugänglich. Durch die nicht kontrollierten Eingänge ist der Zutritt während den Öffnungszeiten unbeschränkt möglich. Dies führt immer wieder zu unangenehmen, teilweise auch bedrohlichen Situationen und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Zum Schutz von Landrat und Regierungsrat, besonders aber zum Schutz der Mitarbeitenden, besteht das Bedürfnis, die Personensicherheit im Regierungsgebäude zu erhöhen und den Zugang zu kontrollieren.

Im Regierungsgebäude treffen verschiedene Nutzergruppen aufeinander, deren Sicherheitsbedürfnisse unterschiedlicher Art sind. Aus den Bedürfnissen lassen sich zwei grundlegende Betriebszustände ableiten: den regulären Bürobetrieb, bei dem bis auf die Eingangshalle das Gebäude den berechtigten Personen vorbehalten ist, sowie den Landratsbetrieb, bei dem parallel zum Bürobetrieb, ein Teil des Gebäudes der Öffentlichkeit offensteht. Dazwischen gibt es weitere Nutzungsszenarien wie etwa an Wahl- und Abstimmungssonntagen oder bei externen Veranstaltungen im Landratssaal, weshalb eine hohe betriebliche Flexibilität mit modular aufgebauten und skalierbaren Sicherheitsmassnahmen erforderlich ist.

Die Basis der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen bildet ein Zutrittssystem, mit dem die massgeblichen Türen bedarfsweise für die berechtigten Personengruppen freigeschaltet werden können. Diverse weitere Massnahmen, wie der Einbau eines Fluchtwegs aus dem Landratssaal ins östliche Treppenhaus, verbessern die Situation in Bezug auf spezifische Bedrohungsrisiken.

2.3.2. Eingang und Empfang

Um die veränderten Besucherströme zu entflechten, ist eine Reorganisation der Eingangshalle und des Empfangs notwendig. In der erweiterten Eingangshalle werden die Besucher künftig einladend an offenen Empfangstheken begrüsst. Zusammen mit der denkmalgeschützten Treppe, die zum Warteraum vor dem Regierungsratszimmer führt, soll eine Eingangssituation entstehen, die dem Regierungsgebäude des Kantons Basel-Landschaft würdig ist.

2.3.3. Landratssaal

Der bestehende Landratssaal entspricht den Bedürfnissen und wird in seiner Disposition und Gestaltung grundsätzlich erhalten. Entsprechend dem Stand der Technik werden Abstimmungs- und Multimediaanlage sowie die Beleuchtung erneuert. Um die gängigen Anforderungen an das Raumklima zu gewährleisten, wird der Landratssaal klimatisiert und die Lüftung komplett erneuert.

Die beide einzelnen, heute schwierig nutzbaren Vorzimmer zum Landratssaal werden in eine vielseitig dienende Vorzone mit Garderobe, persönlichen Fächern der Landratsmitglieder und Raum zum Aufenthalt und Austausch umgebaut.

Die Küche zum Foyer Landratssaal hat das Ende der Lebensdauer erreicht und wird im Zuge des Projekts ersetzt und dabei den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

2.3.4. Sitzungszimmer

Es besteht im Regierungsgebäude das Bedürfnis nach mehr und besser nutzbaren Sitzungszimmern. Neben der Erneuerung und Verbesserung der bestehenden Sitzungszimmer im Erdgeschoss und 2. Obergeschoss werden anstelle heute nicht mehr genutzten Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss und im Dachgeschoss weitere Sitzungszimmer eingebaut. Somit erhalten künftig weitere Fraktionen die Möglichkeit, ihre Fraktionssitzungen im Regierungsgebäude abzuhalten.

Die Ausstattung der Sitzungszimmer differenziert zwischen kleinen bis mittleren Sitzungszimmern für bis zu 18 Personen und multifunktionalen Konferenzräumen mit Platz für rund 20 Personen.

2.3.5. Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen im Regierungsgebäude entsprechen in ihrer Anzahl nicht den aktuellen Anforderungen. Neben der fehlenden hindernisfreien Toilette werden im Bereich des Landratssaals mehr Damentoiletten eingebaut.

Auch im Bereich der Arbeitsplätze werden Verbesserungen erzielt. Die peripher im Anbau Ost gelegenen Arbeitsplätze erhalten eine Toilette. Im Untergeschoss wird ein Mitarbeiterbereich mit Garderobe und Duschen eingebaut.

2.3.6. Liftersatz

Der bestehende Lift entspricht nicht den Anforderungen an das hindernisfreie Bauen. Mit dem ohnehin anstehenden Ersatz soll ein hindernisfreier Lift eingebaut werden, wozu eine Anpassung des bestehenden Liftschachts notwendig ist. Mit dem neuen Lift kann gleichzeitig das neue Sitzungszimmer im Dachgeschoss hindernisfrei erschlossen werden.

2.3.7. Brandschutz

Unter Berücksichtigung des Bestandes und der denkmalpflegerischen Vorgaben wird der Brandschutz entsprechend den aktuellen Richtlinien ertüchtigt. Dabei werden die beiden Treppenhäuser als vertikale Fluchtwege ausgebildet und die Brandmeldeanlage erneuert.

2.3.8. Erdbebensicherheit

Mit dem Projekt werden Erdbebenertüchtigungen zur Erreichung eines Erfüllungsfaktors von mindestens $\alpha=0.4$ umgesetzt.

2.3.9. Fassadensanierung und Gebäudehülle

Die bestehenden, lediglich doppelt verglasten Fenster sind aus den 1960er Jahren. Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Regeln werden die Fenster ersetzt, womit auch energetische Verbesserungen erzielt werden. Im Zuge des Fensterersatzes wird die gesamte Fassade neu gestrichen.

Das Dach des Anbau Ost ist kaum gedämmt und wird mit dem Projekt entsprechend ertüchtigt, womit auch die Bedingungen an den Komfort von Arbeitsplätzen im Dachgeschoss erfüllt werden.

2.3.10. Gebäudetechnik

Die Gebäudetechnik im Regierungsgebäude ist in sehr heterogenem Zustand. Grundsätzlich werden sämtliche haustechnische Installationen für einen weiteren Lebenszyklus von 15 Jahren ertüchtigt. Dies bedingt ein weitgehender Ersatz der Elektroinstallationen, ein Teilersatz der Lüftungsanlagen, Optimierungen bei wärmetechnischen Anlagen, Sanierung von Kanalisationsleitungen und Fallsträngen sowie Anpassungen sanitärer Installationen.

2.3.11. Termine und Umsetzung

Der Planung zugrunde gelegt ist eine Umsetzung unter laufendem Betrieb, was in Anbetracht des Projektumfangs erhebliche Störungen des Betriebs während eines längeren Zeitraums bedingen würde. Vorzugsweise wird daher eine kurze Bauzeit um den Sommer 2022 mit Auslagerungen des Betriebs, insbesondere der Arbeitsplätze angestrebt, was auch aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar sein kann: Im Idealfall heben sich die Kosten für Auslagerungen durch die Vereinfachungen in der Umsetzung auf. Im Rahmen der weiteren Planung werden daher unterschiedliche Umsetzungsvarianten geprüft und mittels Nutzwertanalyse verglichen. Dabei wird berücksichtigt, dass Landratssitzungen, wenn immer möglich, im Regierungsgebäude stattfinden sollen.

Übersicht Termine:

	2020	2021	2022	2023
Projektierung				
Ausgabenbewilligung Landrat		♦		
Ausschreibung, Ausführungsplanung				
Bauarbeiten				
Inbetriebnahme, Betrieb				♦

2.3.12. *Kosten*

Auf Basis der Kostenschätzung +/- 15 % des Planerteams vom 15. Mai 2020 wurde das Kostenziel als verbindliche Vorgabe für die weitere Planung und Realisierung auf CHF 13,8 Mio. festgelegt.

Aufstellung Investitionsbudget:

Arbeitsgattung			
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	604'000
BKP 2	Gebäude	CHF	7'160'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	654'000
BKP 4	Umgebung	CHF	58'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	730'000
BKP 6	Honorare	CHF	2'189'000
BKP 8	Reserven	CHF	1'165'000
BKP 9	Ausstattungen	CHF	253'000
Investitionskosten exkl. MwSt.		CHF	12'813'000
MwSt. 7.7 %		CHF	986'601
Rundung		CHF	399
Investitionskosten inkl. MwSt.		CHF	13'800'000

Kostengenauigkeit	± 10 %
Mehrwertsteuer	7.7 %
Indexstand	Schweizerischer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz Oktober 2019; Hochbau; 98.9 %; Basis Oktober 2015 = 100

2.4. Rechtsgrundlagen

[SGS 100](#) Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17.05.1984 (Stand 01.04.2019)

[SGS 140](#) Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz Basel-Landschaft (RVOG BL) vom 28.09.2017 (Stand 01.01.2018)

[SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 01.06.2017 (Stand 01.01.2020)

[SGS 310.11](#) Finanzhaushaltsverordnung vom 14.11.2017 (Stand 01.04.2020)

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

siehe 2.4. Rechtsgrundlagen (§ 33 Abs. 2 FHG)			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
X	Neu	Gebunden	X Einmalig Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	303	Kt:	50	Kontierungsobj.:	701 414
Verbuchung	Erfolgsrechnung		X	Investitionsrechnung		
Ausgabe für das Gesamtprojekt (inkl. MwSt.)			CHF 13'800'000			
Bewilligter Ausgabenbetrag Projektierung			CHF 980'000			
Massgeblicher Betrag Ausgabenbewilligung			CHF 12'820'000			

Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag beläuft sich auf CHF 12'820'000. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Dies bedeutet, dass:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten nach heutigem Kenntnisstand zwischen CHF 11'538'000 (90 %) und CHF 14'102'000 (110 %) liegen werden.
- Richtgrösse für die Realisierung des Bauvorhabens ist jedoch der in der Ausgabenbewilligung aufgeführte Betrag von CHF 12'820'000 (100 %).

Die in der Ausgabenbewilligung angegebene Kostengenauigkeit von +/-10 % hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von CHF 1'282'000 (10 % von CHF 12'820'000) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

Der Betrag von 110 % (CHF 14'102'000) untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

Investitionsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt		2020	2021	2022	Total
A	Investitionsausgaben	2304	5	60'000	890'000	1'350'000	11'500'000	13'800'000
	Nettoausgabe			60'000	890'000	1'350'000	11'500'000	13'800'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

Ja Nein

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgaben sind im AFP 2020-2023 mit CHF 7.0 Mio. eingestellt. Die Anpassung des Investitionsvolumens auf CHF 13,8 Mio. erfolgt im Rahmen des sich in Erarbeitung befindenden AFP 2021-2024.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	1/2023	2024	2025	2026	2027
A	1	Nettoinvestitionen		13'800'000				
A	2	zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	2304	31/30				
A		zusätzliche Unterhaltskosten	2304	31				
A		Abschreibungen	2304	33	763'750	513'750	513'750	513'750
A		kalkulatorische Zinskosten 4%	2102	34	276'000	276'000	276'000	276'000
A		Folgekosten brutto			1'039'750	789'750	789'750	789'750
E	3	Folgeertrag brutto	2304	42/43				
A	2-3	Folgeertrag netto			-1'039'750	-789'750	-789'750	-789'750

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die Eigenleistungen werden durch die zuständigen Projektleitenden im Rahmen der üblichen Tätigkeit erbracht.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Ohnehin anstehende Sanierungen werden mit den Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Nutzung koordiniert geplant und in einem Projekt wirtschaftlich umgesetzt.	Bei Nichtumsetzung werden kurz und mittelfristig unwirtschaftliche Einzellösungen unkoordiniert umzusetzen sein.
Die Baute wird als Gesamtes betrachtet und für die kommenden Jahre instandgesetzt, was sich langfristig positiv und nachhaltig auf den Unterhalt auswirkt.	Bei Nichtumsetzung wird der heute bereits heterogene Zustand der Baute weiter verstärkt und ein nachhaltiger Unterhalt erschwert.

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei der Projektierung und Realisierung von Bauprojekten abgewickelt. Mittels projektbezogenem Qualitätsmanagement werden die wesentlichen Projektrisiken beurteilt, um bei Bedarf vorbeugende oder korrigierende Massnahmen zu ergreifen.

Wo wirtschaftlich sinnvoll und möglich wird BIM (Building Information Modeling) angewendet.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Voraussichtlich 1. Januar 2023

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Der Kostenanteil für die Sanierung und die Anpassungen an aktuelle rechtliche Vorgaben liegt deutlich über 80 %. Das Projekt umfasst somit mehrheitlich Massnahmen zum Werterhalt der Baute, die ohnehin anstehen. Weniger als 20 % der Kosten betragen die wertvermehrenden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Nutzung.

Ohnehin anstehende Sanierungen werden somit mit den Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Nutzung koordiniert geplant und in einem Projekt umgesetzt. Kurz und mittelfristig unwirtschaftliche und unkoordiniert Einzellösungen können damit vermieden werden.

Der heute sehr heterogene Zustand der Baute erschwert insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik einen nachhaltigen Unterhalt der Baute. Mit den anstehenden Massnahmen wird die Baute im Gesamten auf den Stand der Technik gebracht, womit unter Betrachtung der Lebenszyklen ein langfristig nachhaltiger Unterhalt möglich wird.

2.6. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.7. Vorstösse des Landrats

Mit dem [Postulat 2016/336](#) von Pia Fankhauser „Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude“ wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie Massnahmen zur Verbesserung und Sicherstellung der Sicherheit im Regierungsgebäude ergriffen werden können. Mit den geplanten Sicherheitsmassnahmen wird dem Anliegen des Postulats entsprochen.

3. Anträge**3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Realisierung des Projektes «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 12,82 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
3. Das Postulat [2016/336](#) „Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude“ wird abgeschrieben.

Liestal, 18. August 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Planunterlagen

Landratsbeschluss

über Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projektes «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 12,82 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
3. Das Postulat 2016/336 „Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude“ wird abgeschrieben.

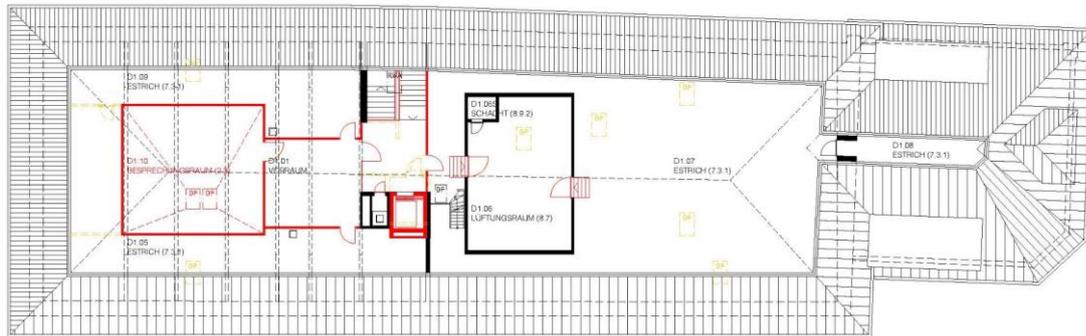
Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

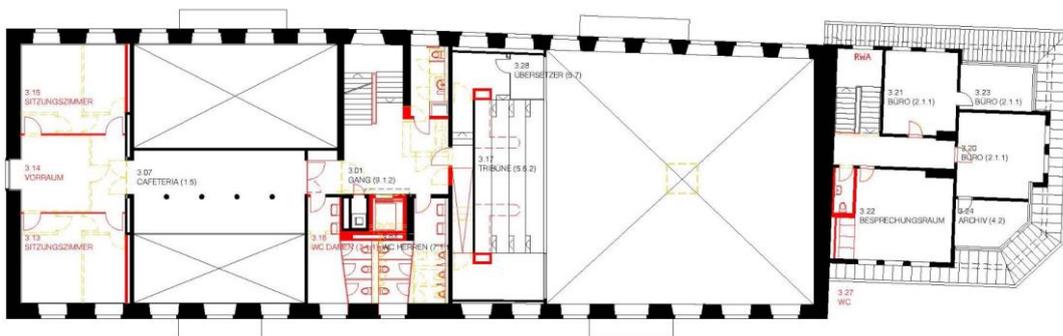
Der Präsident:

Die Landschreiber:

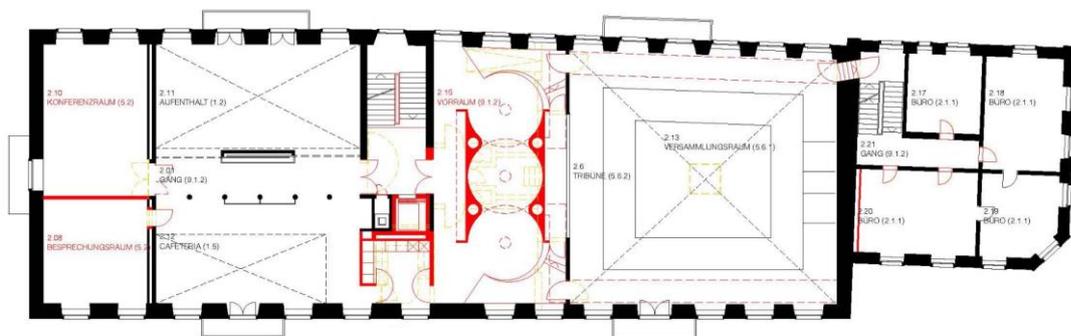
Auszug Plandokumentation:



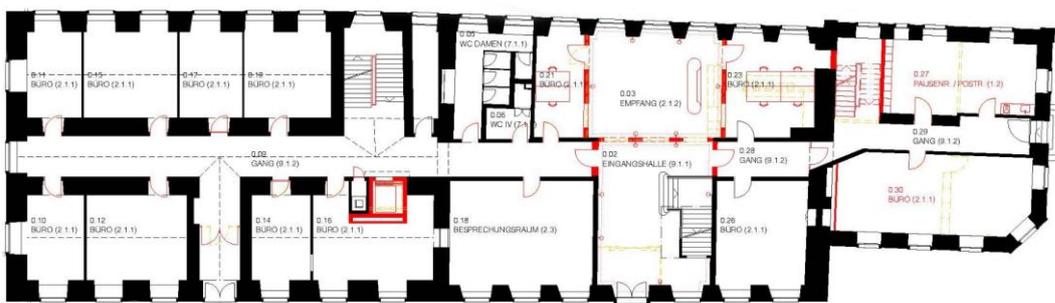
Dachgeschoss mit Konferenzsaal



Ebene Publikumstribüne mit Sitzungszimmern



Ebene Landratssaal mit Foyer



Erdgeschoss mit Eingangshalle und Empfang